



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-44-00/A-74
Datum: 30.07.2019

2019/177
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	19.09.2019	

Betreff

Denkmalschutz und Denkmalpflege
hier: Mitteilung über die Eintragung des Denkmals 'Evangelische Johanneskirche Schwerin-Frohlinde, Hoher Weg 2 in 44577 Castrop-Rauxel' in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Das Objekt ‚Evangelische Johanneskirche Schwerin-Frohlinde, Hoher Weg 2 in 44577 Castrop-Rauxel‘ wurde als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel neu eingetragen. Es erfüllt die Kriterien eines Denkmals im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Der Denkmalwert ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Die mit der Eintragung verbundene Bescheiderteilung durch die Untere Denkmalbehörde an die Eigentümerin im Benehmen mit dem Landschaftsverband ist am 14.05.2019 erfolgt.

Die öffentliche Bekanntmachung folgt im Amtsblatt.

Anlage: Denkmalwertbegründung mit Übersichtsskizze (7 Seiten)